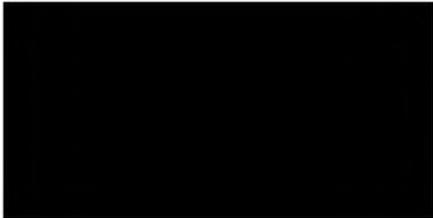




Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen



Wittelsbachstraße 10
67061 Ludwigshafen / Rhein
Telefon 0621 5616-0
Telefax 0621 5616-380
aglu@zw.jm.rlp.de
www.aglu.justiz.rlp.de

10.10.2024

Mein Aktenzeichen 15 – 25/24 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 29.08.2024 per Mail	Ansprechpartner/-in / E-Mail 	Telefon / Fax 0621 5616-201 0621 5616-381
--	---	---	--

Ihre Anfrage per E-Mail vom 29.08.2024

Sehr geehrte

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Absatz 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Gemäß § 3 LTranspG liegt die Beantwortung dieser Anfrage in meiner Zuständigkeit als Behördenleiter des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein. Die Beantwortung konnte leider aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeiterin nicht fristgerecht innerhalb der 1-Monats-Frist gemäß § 12 Absatz 3 LTranspG erfolgen.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper, der sie getroffen hat, in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Deshalb kann keine Aussage über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen getroffen werden. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach meiner Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten.

1/2

Sprechzeiten Montag-Freitag 09:00 - 12:00 Uhr Nachmittags nur nach Vereinbarung und in Eilfällen	Öffnungszeiten Montags-donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Verkehrsanbindung Dt. Bahn bis Ludwigshafen Mitte, weiter mit Straßenbahn Linie 10 Richtung Luitpoldhafen oder Bus Linie 74 bis Bgm.-Kraft-Platz weiter zu Fuß bis Amtsgericht ca. 200 m.	Parkmöglichkeiten Parkplatz Wittelsbachstraße vor dem Amtsgericht und Seitenstreifen. Für Schwerbehinderte unmittelbar vor dem Eingang.
---	--	---	---



Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen. Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

(Kühner)